

Ausführlicher

Eigentlicher Bericht,

und besondere Umstände von der im Pohlischen
Assessorial-Gericht zu Warschau

Wieder Die

In der Stadt Thoren

Befindliche Evangelischen
gefälleten

grausamen Sentenz

und darauf vollstreckten unerhörten

EXECUTION,

Welche

Am 7. Decemb. des 1724. Jahres

Als einige Monath vorher daselbst ein Tumult durch einen
Lutherischen und Päpstischen Giannastaken entstanden gewesen,
unter welchen auf beyden Theilen die Kirchen angegriffen
und den Catholischen einige Bilder sind ruiniret und
entheiligt worden.

An Präsidenten, Burgermeistern und vielen
andern Personen mit Abhauen der Hände/ decolliren/
vierteln, und dann verbrennen, aufs grausamste
und meists unschuldigste vollzogen worden.

Nebst einer kurzen Beschreibung der Stadt Thoren.

Anno 1725.



S unverantwortlich das der unpartheyischen und Wahrheit liebenden Welt bereits kund gewordene Verfahren der Inquisition Commission zu Thoren bey untersuchung des aldaunter einigen Pöbel entstandenen und darauf von den Jesuiten nebst deren Anhang angefeuerten Tumults gewesen; eben so und noch unverantwortlicher hat ein ganz ungewöhnlich besetztes Assessorial Gericht zu Warschau in dem zwischen der Stadt und den Jesuiten dieserhalb formirten Proceß verfahren.

Dann da war dieses Gericht nicht allein von den ordentlichen Gliedern desselben/ sondern auch mit abgeordneten Geist und Weltlichen Senatoren und Landboten aus der Versammlung des dazumahl annoch währenden Reichs Tages besetzt, die zum Unglück der Stadt, ausser einigen wenigen, lauter abgesagte und geschworne Feinde der Evangelischen waren, und welche zum Ueberfluß von den arglistigen Jesuiten theils durch Vorzeigung der zum Betrug von ihnen selbst angebrannten, zerrissenen oder zerschlagenen Bilder, theils durch oratorische Vorstellungen, was dieses vor Himmelschreyende Sünden der Thorer wären, auch wie solches, um die Göttliche Rache und Straffen von ganzen Reich abzuwenden, aufs allerhärteste müste geahndet werden, so wohl von beredtsamen Patribus selbst als auch einigen vom Tribunal zu dem Ende verschriebenen Juristischen Zungendreschern mit Gift und Galle durch den Canal der eingepflanzten Superstition angefüllet wurden. Absonderlich aber mußte der Reichs Vice Instigator, Rahmes Döringowski, gräuliche Straffen wegen vermeinter Beleidigung der göttlichen Majestät und (nach gewöhnlicher Benennung) der allerheiligsten Mutter Gottes dem Gerichte vorzusagen und zu dictiren, da doch eben derselbe gleich den folgenden Tag von einem gewissen Landboten in der Landboten Stube vor einen infamen/ Gottes und aller Tugend vergessenen Menschen öffentlich declariret ward; Jedoch dem ungeachtet ist den 16ten Novemb. ein solches entsetzliches Decret publiciret, wie es dieser Instigator und die Jesuiten verlangten.

Der unglückseligen und unschuligen Stadt hat man keine Defension verstatet, alle Rechts Mittel auch sonst den ärgesten Ubelthäten vergönnete Rechtliche Wohlthaten abgeschnitten und versaget, ja die allergütigsten Exceptionen verworfen und nicht darauf geachtet, sondern es ist schlechterdings nach dem Inhalt der gehaltenen Inquisition gesprochen worden; Wie es aber bey derselben zugegangen, auch welche Intriguen, Betrug und ungerechtigkeith dabey von den abgesagten Feinden der Evangelischen, sonderlich deren in Thoren, gebrauchet und vor gültig angenommen worden, solches ist der Welt zum theil, dem allwissenden Gott aber völliig und am besten bekannt.

Weil man nun alles erdenkliche hervor gesucht, welches auch nur dem geringsten Schein eines Verbrechens ähnlich gesehen, so hat man daher bey diesem Proceß noch viele Interuenten gar willig acceptiret/ und obigem Decret gleichfals darüber

über

1788 8 11. 126 1



fiber erkannt, welches Decret zwar guten theils schon kundbar ist, jedoch dessen mit wenigen zu erwähnen künzlich folgende Grausamkeit enthält:

Dem Präsidenten und Vice-Präsidenten der Stadt nebst 10. anderen, größten theils Bürgern von gutem Eumuth, sollen die Köpffe und rechte Hände abgeschlagen einige geviertheilt und verbrannt, viele andere theils ein ganzes, theils ein halbes, theils ein Viertel Jahr im Grunde eines Thurms gefangen gesetzt, und noch überdem mit grosser Geld-Strafe belegt werden, die doch alle ganz unsculdige Leute sind, auch desfalls unvermerckliche Zeugnisse aufführen können; Der Rath, die Schöppen auch die dritte Ordnung sollen allezeit zur helfte mit Catholischen besetzt werden; Die Marien-Kirche, die Bibliothec und das Gymnasium sollen den Bernhardiner-München eingeräumet werden; In der Buchdruckerey soll man künftig ohne Erlaubniß des Culmischen Bischofs oder seines Commissarii bey gänzlicher Confiscation derselben nichts drucken. Der bey den Evangelischen der Stadt sehr beliebte Senior des geistlichen Ministerii und noch ein treuer Prediger von der Neustadt sollen vor infam und des Reichs verwiesen gehalten werden, weil sie nicht vor der Commission erschienen sind; Ein Lateinisches Hochzeit-Carmen des ersteren ist als ein Pasquil durchs Henckers Hand verbrannt zu werden condemniret; Ein Schöppen-Herr soll eines bey dieser Gelegenheit Catholisch gewordenen Bürgers Sohn aus Soldau vor die Execution-Commission stellen/ bey 1000. species-Thaler Strafe; Die Evangelischen sollen hinsüro keine Schule in der Stadt, sondern auffer derselben etwa auf dem nechsten Dorfe oder Vorwerck halten; Der Schade, den die Jesuiten bey dem Tumult erlitten/ soll mit ihnen liquidiret und von der Stadt bezahlet, jedoch dazu von keinem Catholischen Bürger oder Einwohner etwas beygetragen werden.

Zur Execution dieses grausamen Urtheils wurden 21. Commissarien benennet/ die den 5ten Decemb. in Thoren seyn solten, und ward alles auf dem bestandenem, oder eigentlich limitirten, Reichs-Tag durch eine Reichs-Constition confirmiret, auch denen Feld-Herren beyder Nationen aufgegeben, so viel Volk, als die Commissarien zur Execution nöthig finden würden, abfolgen zu lassen; Ingleichen ward den Commissarien frey gegeben, auch alle andere Sachen, so wider die Stadt vor sie gebracht und geklaget wurden, anzunehmen und darüber zu erkennen.

So bald dieses alles dergestalt angeordnet war, wurden 3. Burgemeister und ein Rathmann/ hernach auch die übrigen in scharffen Arrest genommen, obige 2. Prediger aber waren der von ihren Feinden ihnen zubereiteten Schmach und Schande zu entweichen, schon geflüchtet.

Als darauf der vorgemeldte vor die Stadt Thoren höchst fatale Tag des 5ten Decembers erschienen, nahm darin die Executions-Commission ihren Anfang/ vor welche die Gut und Blutbegierigen Jesuiten von ihren 6. zusammen gerafften nichtsmwürdigen zum theil aus Landläufern und dann einem täglich besoffenen Frater oder Ordens-Bruder bestehenden Zeugen die aussage über die Verurtheilten beschweren lieffen, auch daß sie alle den Tod und die im Decret verfasseten Strafen wohl verdienet hätten; wo wider dann nach den entseßlichen Pohnischen Rechten keine Expection mehr gilt noch angenommen wird.

Da der Tag des 7. Decemb. noch nicht angebrochen war/ und man also mit diesem von den Kindern der Finsterniß zu solcher Exträmität getriebenem Werck das Licht schuete, ward um halb 6. Uhr dem ehrlichen Burgemeister Köfner als Präsidenten sein unschuldiger 65. jähriger Kopf abgeschlagen/ und dessen Körper bis 10. Uhr im alten Rathhause dem rachsüchtigen Abel und Pfaffen-Geschmeiß in einem Sarge öffentlich gezeigt. Er hatte den ganzen Tag und Nacht vor seinem erbärmlichen Ende unablässige Anfechtung wegen des Glaubens von den Jesuiten und anderen Pfaffen; Und ob man ihm gleich gänzlichen Pardon versprach, wann er Catholisch werden wolte, blieb er dennoch beständig in seinem Glauben, sagte auch endlich zu ihnen: Vergnüget euch mit meinem Kopf, die Seele muß Jesus haben.

Um 10. Uhr geschah die Execution an den übrigen eben so unschuldigen Leuten, darunter 7 Bürger und 2 Junggesellen, ein Knopfmacher und ein Zimmergeselle; diesem letzten und dreyen von den ersteren ward vorher die rechte Hand abgehauen, einer aber geviertheilet, welcher das heilige Nachtmahl kurz vor seinem Ende aus des Priesters Hand darauf empfing, daß er mit keinem Fuß die Zeit seines Lebens, vielweniger zur Zeit des unglückseligen Tumults in der Jesuiten Collegium oder Schule gewesen sey, obgleich die falschen Zeugen solches ausgesaget und beschworen hatten. Diese 4. wurden sodann bey dem Galgen verbrannt, die andern 5. aber ehrlich begraben.

Die hingerichteten waren allesamt Evangelisch Lutherisch Religion, welche ungeachtet der vielen Bemühung, auch mit versprechung völligen Pardons sie zum Abfall zu bewegen, dennoch unbeweglich verharreten, ja recht freudig waren, daß sie wegen des Glaubens und ihrer Unschuld/ Tod und Marter leiden solten; Wie dann einer von diesen Bürgern zuletzt mit erhabener Stimme sagte: Unser unschuldiger Vater (den hingerichteten Präsidenten meinent) ist vorangegangen, wir seyn unschuldige Kinder folgen ihm freudig und willig; Gott der gerechte Richter bekehre unsere Feinde!

Unter dem zum Tode verurtheilten stand auch ein Bürger, Namens Heyder; weil derselbe aber aus Liebe zum zeitlichen Leben schon bey der Inquisition Commission war Catholisch geworden, ward er gänzlich befreyet. Woraus dann desto klarer zu sehen, daß dieser unschuldig hingerichteten größtes Verbrechen ihr Evangelischer Glaube gewesen, massen wann sie dem Exempel dieses abgefallenen gefolget wären, nicht nur der Proceß auf eine weit andere Art würde geführt, sonderu auch das Urthel ganz anders abgefasset seyn.

Dem Vice-Präsident Zernick ist auf sehr vieler Vorbitte, jedoch ohne Abfall von seiner Religion, gleichfals Pardon ertheilet, welchen Se. Königl. Majest. in Pohlen confirmiren sollen, da dann nicht zu zweifeln ist, daß solches geschehen werde; Dann wann es bloß auf dieses gütigen, gerechten und gnädigen Königs Pardon und Willen beruhete, ihm auch die ganze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit und unverfälschten Umständen recht vorgebracht wäre, würde wohl nimmer so viel unschuldiges Blut vergossen seyn. Wie aber dieser liebe König seit seiner Regierung in Pohlen

len schon bey unzähllichen Gelegenheiten durch die Finger sehen und gar mancherley gestatten müssen, auch bey einer sehr starcken Anzahl harter niedriger Gemüther annoch seine Lanzmuth übet, solches ist mehr als weltkündig.

Nach vorgemeldter vollbrachter Augenweide der Blutdürstigen ward des Nachmittags zu grösser Freude der Catholischen hingegen zur schmerzlichsten Betrübniß der Evangelischen diesen letzteren ihre schöne Marien-Kirche nebst allem Zubehör abgenommen und den ersteren in Besitz gegeben, auch das übrige zur Execution gebracht.

Am 14. dieses Monats mußte der Magistrat zur Wahl schreiten man hat aber mit grosser Mühe nicht einen Catholischen finden können, der auch nur die geringste Qualitäten darzu habe, sintemahl nach denen Stadt-Rechten keine Fremde dazu sollen genommen werden. Jedoch werden die Jesuiten auch hierin wohl zu rathen wissen, und vielleicht lieber sehen, wann schlechte einfältige Leute dazu gelangen, als welche sie desto leichter zu ihrem Willen bereben können, da es ihnen bey grossen so vielmahls gelinget. Indessen wurden 4. Rathstellen mit Römisch-Catholischen besetzt, wovon 2. Bürger sind, jedoch aus dem Geschlecht der Ebräer, die andern 2. sind Fremde. Alle 4. können kein teutsch, da doch in allen Instanzen in dieser Sprache alles tractiret wird; Ein Hutmacher aber, der weder schreiben noch lesen kan, und ein verdorbener Kauffmann mußten zu Schöppen gemacht werden.

Die Jesuiten haben ihren erlittenen Schaden liquidiret, welchen sie zu beschweren sich erbieten. Im Fall sie solches wirklich mit einem Eyde bestärcken, wird die ihnen bekannte reservatio mentalis dabey sehr starck seyn müssen; Dann nach ihrer liquidirten Prätension soll ihnen die Stadt 35000. Gulden bezahlen, da doch der Schade warhafftig nicht 1000. Gulden importiret, ja das ganze Collegium ist nicht 35000. Gulden werth.

Des Senioris vom Geistlichen Ministerio/Verets, Glückwünschungs Gedicht hat man (dem Schein nach) durch den Hencker auf einem Stock oder Block verbrennet; doch sind es keine gedruckte Exemplaria, sondern nur weiß Papper mit einer darauf gesetzten Aufschrift gewesen, weil die Jesuiten keiner Exemplarien habafft werden können.

Es hat zwar die Commission die Confiscation des Vermögens gedachten Senioris und des von der Neustadt der Wuth ihrer Feinde entwichenen Teutsch und Polnischen Predigers bey Hofe gesucht, so aber ernstlich abgeschlagen worden.

Der Schöppen Radzki hat des Catholisch gewordenen Heyders Sohn einen Knaben von 13. Jahren, vor der Commission gestellt, welchen die Jesuiten in ihr Kloster genommen; Und weil er als ein Hur-Kind keine ehrliche Profession erlernen kan, so soll er ein Jesuit werden.

Die Verlassenschaft des Präsident Kößners ist der Stadt zur Bezahlung des von den Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen, zu dem Ende 3. Deputirte von der Commission in dessen Haus zur Inventur abgeschicket worden, welche allerhand Unfug dabey vorgenommen, und davon entwendet was ihnen angestanden, welches bis auf 3000. Gulden geschätzt wird.

Weil es inzwischen der Commission in der Stadt gar wohlgefallen, so hat sie dabey

daher mit der Abreise nicht geübet, und kostet selbige der Stadt nur bis am 12ten dieses bereits über 20000. Gulden, wird auch noch so viel kosten, dann die meisten Commissarien suchen sich bey dieser nicht oft vorkommenden Gelegenheit zu bereichern; Wiewohl die Bürgerschaft schon dermassen ausgepresst ist, daß viele nur das liebe Leben annoch übrig haben, dem aber ungeachtet jeglicher 5. auch 6. Soldaten in seiner Wohnung verpflegen muß, und wann nicht voll auf geschaffet wird, oder nur das geringste mangelt, verfähret man mit den armen Leuten unmenschlich.

Die Noth und das Elend ist dannenhero in der Stadt dermassen groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben; Man höret nichts als lamentiren und Wehklagen, so einen Stein zum Mitleiden bewegen möchte, wovor doch die harten erbitterten und grausamen Herzen unempfindlich bleiben. In Summa, der Erbarmens-würdige Zustand der Stadt ist von solcher Beschaffenheit daß der Untergang der ganzen Evangelischen Bürgerschaft durch solche Proceduren unfehlbar erfolgen muß wo Gott ihr nicht von ferne Hülffe und Rettung sendet da sie solche von nahen nicht zu hoffen hat. Doch ehe ihr Hülffe zukommen kan, ist wenigstens das Geld fort, und eine grosse Anzahl Bürger zu Bettlern gemachet und ihres Vermögens unrechtmäßig beraubet. Am 18. Decembr. hat endlich die Commission ein Ende genommen, und weil also die Diäten aufgehöret haben, so sind die meisten Commissarien noch an selbigem Tage abgefahren, nachdem die Stadt einem jeden die währende Zeit über die tägliche Verpflegung an Gelde und Victualien, auch so gar bis auf die Peterfille und geringste Kleinigkeiten, hat reichen müssen. Die Dragouner und von Posen kommende Musquetiers marschirten ebenfalls auch aus; daß also der armen Bürgerschaft wegen der bisherigen Verpflegung ein unerträglicher schwerer Stein vom Herzen gefallen ist.

Sonst hat man erfahren, daß ein gewisser Rathmann der einige Evangelische Geistliche auf allerhand Art sehr verfolget, und mit den Jesuiten grosse Vertraulichkeit gehalten viele Schuld an dem entstandenen Unglück habe; dann durch die gestiftete Uneinigkeit im Magistrat haben die Jesuiten Gelegenheit genommen, zu dem vor-gefallenen Tumult Anstalt zu machen und Anleitung zu geben, auch denselben vor sich so profitlich hinaus zu führen.

Einer der Zeugen ist von einigen seiner Bekannte und guten Freunde zur Rede gesetzt worden: Daer zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen, wie er dann ein solches eyndliches Zeugniß ablegen können, wodurch die unschuldigen Leute unverhöret so jämmerlich hingerichtet worden; worauf er geantwortet: Die Lutheraner und alle andere Keger werden bey uns Catholischen, ohnedem nicht anders als zum Feuer verdammete Leute consideriret; Wann wir nun einen darzu verhelffen können, thun wir in unserer Kirche ein verdienstliches Werck. Als man weiter in ihn gesetzt, und gezeiget, daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey; hat er darauf nichts zu sagen gemußt, als daß er und die andern Zeugen schon gründlich genug von den Jesuitern wären unterrichtet worden, und daß überdem die wider alle Keger geschehene Excommunication des heiligen Vaters zu Rom ihre Gewissen vollkommen beruhige ic.

Zu Warschau höret man indessen von der Thorenschen Tragödie sprechen

sprechen, welchergestalt durch die erschrockliche Execution der Hoff von der Commissi-
on sey hintergangen worden; und ist man der Meinung, daß die Schönbeckische Familie
den größten Theil an dieser Intrigue habe, als welche sich dieser Gelegenheit bedienen
wollen, sich bey der verbitterten Republik und Geistlichkeit in Ansehen und Hochach-
tung zu setzen, welche ihr bis hero wegen der unansehnlichen Abkunfft oder Extracti-
on gemangelt hat. Der Fürst Lubonisky, der schon vor langer Zeit ein grosser Feind
der Stad Thoren ist, habe als abermahlicher Commissarius gleichfals gar viel darzu
geholfen, zumahl da er von den hochhaften Jesuiten die Versicherung erhalten, er
werde seint durch ein vieles starkes Getreue meist verlohrenes Gesicht wieder bekom-
men, wann er zur Ehre der Mutter Gottes die Execution des Decrets beschleunigen
würde.

Nun muß man sich zwar wundern, wie es möglich sey, daß so viele Groffe sonst
kluge Leute von elenden Mönchen zu solcher Barbarischen Grausamkeit und Himmel-
schreyenden Ungerechtigkeit sich können verleiten lassen: Allein wem bekannt ist,
mit welcher List die Jesuiten ihre Sachen zu treiben wissen, wie sie zu Erreichung ihres
vorhabenden Zwecks auch der allergrösten Gottlosigkeiten sich zu bedienen nicht scheu-
en, welches Vermögen sie in den Gemüthern der ihnen Gehör gebenden sich zuwege
bringen können, wie gehäßig die Pohlen den so genannten Disidenten in ihrem Lande und
überhaupt die Römisch-Catholischen allen Evangelischen seynd/ mit welcher Vering-
achtung und Jalousie der Pohlische Adel alle Bürger zumahlen wohlhabende ansie-
het, wie so wohl sonst als insonderheit jeho die Verfassung in Pohlen beschaffen sey etc.
wenn dieses alles und mehr anderes recht bekandt ist, der wird es etwas leichter fassen
können.

Man will den Tumult in Thoren vor eine Rebellion ausgehen, und dadurch die
Ungerechtigkeit des durch die Grausame Execution unschuldig vergossenen Christen-
Bluts beschönigen: Allein wann ein Catholischer Schüler der Jesuiten einen nicht
Catholischen Bürger in der Stadt Thoren darum an den Hals schläget, daß derselbe
vor ihre Procession und so genanntes venerabile nicht niederknien will, darüber zwis-
schen beyden Partheyen Schlägerey entsethet, und endlich die Evangelischen Bürger
als die starke Parthey in der Stadt, oder eigentlich nur der Pöbel darin, das Jesuiter
Kloster stürmet; Welche vernünftige unpartheyische Mensch wolte solches wohl vor
eine Rebellion halten? es wäre denn daß von der Rebellion die Jesuiten eine ganz
neue bisher unbekandte Definition aus den Schriften ihres Chinesischen heiligen Con-
fucius etwa einführen, oder aber dergleichen wider sie und ihr Kloster vorgenommenes
nach ihrem Hochmuth eben so rechnen wolten als wann es wider des Königs geheiligte
Person selbst und dessen Schloß zu Warschau geschehen wäre. Noch eher hätte
man eine Rebellion nennen können, da vor nicht langer Zeit in Hamburg der Pöbel des
Kaiserlichen Gesandten Haus und Capelle stürmete und ruinirte. Man hat aber
solches zu Wien selbst vor keine Rebellion sondern nur vor einen Tumult gehalten, und
daher der Kaiserliche Hoff sich begnüget, daß die Stadt durch eine abgeschickte Depu-
tation deshalb Abbitte gethan, und nebst Ersetzung des Schadens eine Geld Straffe
erleget hat; Da doch nach dem Urthel aller mit gesunder Vernunft begabten Men-
schen

schen dieser Tumult zu Hamburg höher zu rechnen ist als der in Thoren, massen zu Hamburg Se. Kayserliche Majestät selbst, welche allda auf gleiche Art als zu Thoren Se. Königl. Majest. in Pohlen zu consideriren sind, in der Person Dero Abgesandten beleidiget worden, so aber in Thoren nicht geschehen ist. Und was man von Beleidigung der Göttl. Majestät vorgiebt, so durch Ruinirung einiger Bilder geschehen seyn soll, solches fällt aus verschiedenen Ursachen weg, zumahlen da in Hamburg der Bilder ebenfalls nicht geschonet worden, auch von den Evangelischen die Bilder nicht dergestalt als von den Catholischen betrachtet werden, folglich von den Evangelischen in den Bildern der so genannten Heiligen bey Ermangelung der dazu nothwendig erfordernten Intention die Göttliche Majestät weder verehret noch beleidiget werden kan. Doch da in dergleichen weitläufftig zu seyn hier nicht das Vorhaben ist, so soll zum Beschlus von der Stadt Thoren noch dieses gemeldet werden.

Thoren, eine berühmte, schöne, grosse Stadt im Pohlischen Preussen, und zwar in der Culmischen Woywodschafft oder Gebiet, lieget ohngefehr 23. Meilen von Danzig, oberhalb an dem Weichsel-Strohm dicht an der Grenze von Gross-Pohlen, wohin man von der Stadt über eine hohe Brücke sehet; wird in die alte und neue Stadt eingetheilet; hat bisher ein treffliches Lutherisches Gymnasium gehabt, auf welches die in Pohlen gedruckte Evangelischen ihre Söhne häufig gesandt haben; Die Stadt hat gute Handlung, schöne Häuser und höfliche Einwohner, deren der grösste Theil Evangelisch Lutherisch, die übrigen Catholisch sind, sonderlich giebt es hier viel Honigkuchen-Becker. Die Sprache ist teutsch und Pohlisch. Dieser Ort ist von Anno 1231. bis 1235. von den dazumahl in Preussen befindlichen nachhero aber ganz Preussen in Besiz habenden Kreuz-Herren oder Teutschen Ordens-Rittern erbauet. Ward Anno 1410. und 1439 von den Pohlen vergebens belagert. Anno 1454. fielen die Thorer von den Teutschen Ordens-Rittern ab, und gaben sich unter des Königs in Pohlen Schutz, wurden auch im folgenden Jahre vom Grossmeister vergebens belagert. Anno 1473. ist hieselbst der berühmte Mathematicus und Sternseher Nicolaus Copernicus geboren. Anno 1645. ward allhier die bekandte Unterredung oder Colloquium Charitativum zwischen den Lutherischen, Reformirten und Catholischen Theologis zu Vereinigung der Religionen gehalten, so aber fruchtlos ablieff. Anno 1629. ward Thoren vom König in Schweden Gustav Adolph vergeblich belagert, aber Anno 1655. vom König Carl Gustav erobert, und von denselben in dem Anno 1660. erfolgten Olivischen Frieden wieder abgetreten. Anno 1703. ward die Stadt von dem König in Schweden Carolo 12. eingenommen, die Thürme und Besungs-Werke gesprengt und geschleiffet, auch viele Häuser in der Belagerung ruinirt. Anno 1708. 9. und 10. ward die Stadt von der Pest sehr heimgesuchet.

Sonst ist Thoren, gleich wie Danzig, eine freye Stadt, und der Republik Pohlen gar nicht wie die andern Städte unterworfen, sondern erkennet den König nur vor ihren Schutz Herrn, welchen sie auch durch ihre dazu abgeschickte Deputirte wählen hilfft.

